

**G. R. S. 3/2023**

**Niederschrift.**

aufgenommen anlässlich der am Freitag, dem 29. September 2023, um 19.00 Uhr, in der Volksschule Kaisersdorf (Turnsaal), 7342 Kaisersdorf, Hauptstraße 17, stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates.

**Anwesend:** Bürgermeister Horst EGRESICH, Vize-Bürgermeister Andreas WELKOVITS, die Gemeinderäte Patrick ZINIEL, Michael GIEFING, Ing. Susanne POGATS, Gerhard SAGMEISTER, Christian WIEDENHOFER, Natascha HOFFMANN, Alois PASTEKA, Maria SCHUNERITS, Martin BRANDL, Ing. Friedrich PFNEISL, Irene WAGNER, Agron MALOKU und Mag. phil. Sandra MARTH, sowie Lukas LEITNER als Schriftführer.

**Abwesend:** Mag. phil. Antón NOTHEGGER, MSc. (entschuldigt).

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung des Gemeinderates sowie dessen Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Gemeinderatssitzung für eröffnet.

Das Ersatzgemeinderatsmitglied Mag. phil. Sandra MARTH vertritt gemäß § 15a GemO das nicht anwesende verhinderte Gemeinderatsmitglied Mag. phil. Antón NOTHEGGER, MSc. und ist bei dieser Gemeinderatssitzung stimmberechtigt.

Mit der Beglaubigung des Protokolles werden die Gemeinderatsmitglieder Natascha HOFFMANN und Agron MALOKU betraut.

Nachdem gegen das letzte Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 30. Juni 2023 keine Einwendungen erhoben werden, erklärt der Bürgermeister dieses Protokoll mit der vorgelegten Fassung als genehmigt.

Bevor zur Tagesordnung übergegangen wird, teilt der Bürgermeister mit, dass gem. § 38 Abs. 1 GemO der Tagesordnungspunkt 5.a.) „Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.06.2023, TOP 6.“ abgesetzt wird.

**T A G E S O R D N U N G :**

1. Bericht des Prüfungsausschusses.
2. Rechnungsabschluss 2022 – Bericht des Amtes der Bgld. Landesregierung.
3. Bauverpflichtung - Ansuchen um Fristverlängerung, Liegenschaft: Sportplatzgasse 4, 7342 Kaisersdorf, Gst.Nr.: 496/2, KG. Kaisersdorf.
4. Bauverpflichtung - Ansuchen um Fristverlängerung, Liegenschaft: Sportplatzgasse 9, 7342 Kaisersdorf, Gst.Nr.: 500/5, KG. Kaisersdorf.
- 5.a.) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.06.2023, TOP. 6.
- 5.b.) Businesspark Mittelburgenland – Kooperations- und Infrastrukturvertrag samt Beilage.
6. Antrag der SPÖ-Fraktion: „Ankauf der Liegenschaft Hauptstraße 43, in 7342 Kaisersdorf, zum Kaufpreis von € 235.000,-- zuzüglich anfallender Notarkosten und Gebühren.“
7. Antrag der Partei „BESTE“: „Förderung von jeweils 100 € für den Kauf eines E-Rollers/ E-Mopeds/ E-Scooters/ E-Autos oder dgl. für KaisersdorferInnen mit Hauptwohnsitz und Ökostrombezug (mit einer Deckelung von zehn Förderungen bzw. insgesamt 1000 € / Jahr).“

8. Allfälliges.

**Ad Punkt 1.)** Der Obmann des Prüfungsausschusses Ing. Friedrich PFNEISL berichtet über die am 14. September 2023 durchgeführte Prüfungsausschusssitzung.

**Ad Punkt 2.)** Der Bürgermeister verliest das Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2 – Referat Gebarungsaufsicht, vom 14.08.2023, Zahl: A2/G.KAISER-10019-3-2023, bezüglich Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022. Das Schreiben wird den Gemeinderatsmitgliedern per Mail weitergeleitet.

**Ad Punkt 3.)** Der Bürgermeister teilt mit, dass gem. Kaufvertrag vom 02.07.2021, Punkt XI. Bauverpflichtung – Wiederkaufsrecht, die zweijährige Frist – auf dem Vertragsgrundstück (Gst.Nr.: 496/2, KG. Kaisersdorf, Sportplatzgasse 4) ein Wohnhaus im Rohbau, bestehend aus mindestens einer Wohneinheit zu erbauen - abgelaufen ist. Herr Sokol Veseli hat am 25.08.2023 per Mail um Fristverlängerung bis Sommer 2024 angesucht. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 15 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglied), dass eine Fristverlängerung bis zum 30.06.2024 gewährt werden soll.

**Ad Punkt 4.)** Der Bürgermeister teilt mit, dass gem. Kaufvertrag vom 16.12.2020, Punkt XI. Bauverpflichtung – Wiederkaufsrecht, die zweijährige Frist – auf dem Vertragsgrundstück (Gst.Nr.: 500/5, KG. Kaisersdorf, Sportplatzgasse 9) ein Wohnhaus im Rohbau, bestehend aus mindestens einer Wohneinheit zu erbauen - abgelaufen ist. Frau Selma Gürman, Bacc.Sc. (FR) hat am 20.09.2023 per Mail um Fristverlängerung angesucht. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 15 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglied), dass eine Fristverlängerung bis zum 31.12.2023 gewährt werden soll.

**Ad Punkt 5.a.)** Dieser Tagesordnungspunkt wurde gem. § 38 Abs. 1 GemO vom Bürgermeister abgesetzt.

**Ad Punkt 5.b.)** Der Bürgermeister erläutert die vorliegende Zusatzvereinbarung zum Kooperations- und Infrastrukturvertrag (beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 30.06.2023, TOP. 6.). In dieser Zusatzvereinbarung wurde der § 10 Exklusivität nochmals überarbeitet und unter anderem die Widmungskategorie „Bauland Mischgebiet“ gestrichen, zumal dies meist in Ortskernen für gemischte Nutzungen verwendet wird und im Kern kein klassisches „Bauland Betriebs- oder Industriegebiet“ darstellt.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 14 ja-Stimmen (Horst EGRESICH, Andreas WELKOVITS, Patrick ZINIEL, Michael GIEFING, Ing. Susanne POGATS, Gerhard SAGMEISTER, Christian WIEDENHOFER, Natascha HOFFMANN, Alois PASTEKA, Maria SCHUNERITS, Martin BRANDL, Ing. Friedrich PFNEISL, Irene WAGNER und Agron MALOKU) und 1 nein-Stimme (Mag. phil. Sandra MARTH, die beiliegende Zusatzvereinbarung zum Kooperations- und Infrastrukturvertrag (Beilage A).

**Ad Punkt 6.)** Der Bürgermeister verliest den Antrag der SPÖ-Fraktion, bezüglich „Ankauf der Liegenschaft Hauptstraße 43, in 7342 Kaisersdorf, zum Kaufpreis von € 235.000,- zuzüglich anfallender Notarkosten und Gebühren.“ Der Vize-Bürgermeister teilt mit, dass die o.g. Liegenschaft verkauft wird. Er berichtet, dass seitens der Gemeinde Kaisersdorf Interesse besteht, die Liegenschaft anzukaufen. Die zentral gelegene Liegenschaft soll vor allem als Begegnungszone für die Vereine und Organisationen der Gemeinde Kaisersdorf zur

Verfügung gestellt werden. Der Kaufpreis beträgt € 235.000,00. Die Finanzierung soll durch Sonderbedarfszuweisungen und Aufnahme eines Darlehens erfolgen. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 15 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglied), den beiliegenden Kaufvorvertrag (Beilage B), bezüglich Ankauf der Liegenschaft in 7342 Kaisersdorf, Hauptstraße 43.

**Ad Punkt 7.)** Der Bürgermeister verliert den Antrag der Partei „BESTE“, bezüglich „Förderung von jeweils 100 € für den Kauf eines E-Rollers/ E-Mopeds/ E-Scooters/ E-Autos oder dgl. für KaisersdorferInnen mit Hauptwohnsitz und Ökostrombezug (mit einer Deckelung von zehn Förderungen bzw. insgesamt 1000 € / Jahr).“

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat mit 1 ja-Stimme (Mag. phil. Sandra MARTH), 11 nein-Stimmen (Horst EGRESICH, Andreas WELKOVITS, Patrick ZINIEL, Michael GIEFING, Ing. Susanne POGATS, Gerhard SAGMEISTER, Christian WIEDENHOFER, Natascha HOFFMANN, Alois PASTEKA, Maria SCHUNERITS und Agron MALOKU) und 3 Enthaltungen (Martin BRANDL, Ing. Friedrich PFNEISL und Irene WAGNER), dass dieser Antrag abgelehnt wird.

**Ad Punkt 8.a.)** Bürgermeister Horst EGRESICH: Digitale Schultafel und Möbel in der Volksschule montiert.

**b.)** Bürgermeister Horst EGRESICH: Instandhaltungsarbeiten Außeraubach abgeschlossen – Verklausung im Bereich Vikina durch Fa. Krutzler Bau, Kosten gesamt ca. € 6.000,-- (jeweils ein Drittel Bund/Land/ Gemeinde Kaisersdorf).

**c.)** Bürgermeister Horst EGRESICH: Termine: 04.10.2023 – Grillabend Team Kaisersdorf/ Beisitzer GR- u. Bgm-Wahl 2022; 19.11.2023 – Einladung der Jubilare im Jahr 2023.

**d.)** Bürgermeister Horst EGRESICH: Gratis Schnupperticket (VOR - Klima Ticket) für GemeindebürgerInnen; buchen unter [www.schnupperticket.at](http://www.schnupperticket.at) oder im Gemeindeamt.

**e.)** Mag. phil. Sandra MARTH: Bgld. Anrufsammeltaxi (BAST): Anmeldung u. Durchführung funktioniert sehr gut.

**f.)** Martin BRANDL: Pfarre plant Adventmarkt im Pfarrhof am 08.12.2023 – mit diversen Vereinen und Organisationen wurde bereits gesprochen.

**g.)** Christian WIEDENHOFER: Vorschlag – nächste Sitzung soll im Gemeindeamt stattfinden.

**h.)** Der Bürgermeister gibt gemäß § 38 (1a) GemO den voraussichtlichen Termin der nächsten Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat bekannt: Gemeindeamt Kaisersdorf, 7342 Kaisersdorf, Hauptstraße 57, voraussichtlich Anfang Dezember 2023.

Schluss der Sitzung: 20:20 Uhr

v.g.g.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: